

ULD - Postfach 71 16 - 24171 Kiel

An den  
Sozialausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags

sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Tel.: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

Ansprechpartner/in:

Herr Zwingelberg

Durchwahl: 988-1284

uld2@datenschutzzentrum.de

Aktenzeichen:

LD2-71.01/15.019

Kiel, 6. Oktober 2015

### **Stellungnahme zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes**

Hier: Entwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3155

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Eichstädt,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Anhörung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) durch den Sozialausschuss zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (Drucksache 18/3155).

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen begegnen keinen datenschutzrechtlichen Bedenken. Insbesondere sind die Nachweise, dass die oder der Transplantationsbeauftragte sich die notwendigen Kenntnisse angeeignet hat, um die Tätigkeit ordnungsgemäß ausüben zu können, erforderlich für die Qualitätssicherung. Die Übermittlung der Identitäten der hauptverantwortlichen Ansprechpartner und der Transplantationsbeauftragten an die Koordinierungsstelle gemäß Anlage 5 des Vertrages nach § 11 TPG ist zur Aufgabenerfüllung gleichsam erforderlich. Eine Veröffentlichung der Identitäten zusammen mit den allgemeinen Angaben und Statistiken erfolgt nicht. Bei Erlass der Verordnung nach § 4 Abs. 2 S. 2 ist darauf zu achten, dass die zur Entgegennahme der Fortbildungsnachweise bestimmte Stelle die zur Sicherung der personenbezogenen Daten erforderlichen Maßnahmen trifft.

Das ULD steht dem Ausschuss gern für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Zwingelberg